

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

33. SONDERNUMMER

Studienjahr 2011/12

Ausgegeben am 16. 5. 2012

32.b Stück

Curriculum

für den

Universitätslehrgang

Interdisziplinäre Gerontologie

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Änderung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Curriculum für den
Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat in seiner 15. Sitzung am 25. April 2012 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 7.11.2011, 12.12.2011 und 20.3.2012 (Umlaufbeschluss) betreffend die Änderung des Curriculums Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt.

Das Curriculum wurde vollkommen neu gestaltet. Die Regelungen des alten Curriculums werden außer Kraft gesetzt und durch die Regelungen des neuen Curriculums (§§ 1-6 samt Anhang I: Modulbeschreibungen) ersetzt.

**Geändertes Curriculum für den
Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs
- (3) Akademischer Grad
- (4) Lehrveranstaltungstypen
- (5) Beschränkung der Plätze im Universitätslehrgang

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Dauer des Universitätslehrgangs

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen
- (3) Freie Wahlfächer
- (4) Masterarbeit
- (5) Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Anhang I: Modulbeschreibungen

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie ist der Abschluss eines Bachelorstudiums, insbesondere der Soziologie, der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, der Psychologie, der Sportwissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Theologie, der Geschichte, der Kulturwissenschaften, der Pharmazie, der Medizin, der Pflege- und Gesundheitswissenschaften oder eines Fachhochschul-Bachelorstudienganges, insbesondere der Sozialen Arbeit oder Pädagogik, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Eine Studienberechtigung und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindesten 5 Jahren im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden gelten ebenfalls als Zulassungsvoraussetzung. Über die Zulassung entscheidet gemäß §60 Abs.1 und § 70 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Gerontologie (Altersforschung) ist ein relativ junges und interdisziplinär ausgerichtetes Wissenschaftsfeld. Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie beinhaltet Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen zu Zusammenhängen, Fragen und Problemen einer Gesellschaft „des langen Lebens“: zu individuellen Alterungsprozessen, zu gesellschaftlichen Zusammenhängen und zu den Konsequenzen einer alternden Gesellschaft aus der Sicht aller Generationen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Studierende sollen nach Absolvierung des Studiums in der Lage sein,

- das Wissenschaftsgebiet Gerontologie, seine Geschichte und dessen Teilgebiete zu überblicken,
- die demografischen Entwicklung zu kennen und zu beurteilen,
- individuelle und gesellschaftliche Zusammenhänge des Alterns zu kennen,
- unterschiedliche Positionen in der gerontologischen Forschung kritisch zu diskutieren,
- eine eigenständige, praxisbezogenen Forschungsarbeit zu planen und methodisch korrekt durchzuführen,
- daraus resultierende Gestaltungsaufgaben in gerontologischen Tätigkeitsfeldern zu organisieren,
- diese in leitenden Positionen im Team durchzusetzen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Angesichts der demografischen Entwicklung werden in vielen Berufsfeldern Personen benötigt, die fundiertes und fächerübergreifendes gerontologisches Wissen mitbringen, um dies bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen einzubringen:

- in Forschungs- und Evaluationsprojekten und
- bei der Konzeption, Leitung, Durchführung und Qualitätssicherung in Organisationen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Projekten,
- in der beruflichen Ausbildung und der nachberuflichen Weiterbildung,
- in Einrichtungen mit praktischer ambulanter oder stationärer Altenhilfe,

- in der Senioren- und Generationenpolitik auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund),
- in der Gesundheitsförderung und Prävention,
- in Unternehmen und Verwaltung mit Age-Management.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst als berufsbegleitender Universitätslehrgang sechs Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	PF FWF	ECTS
BASISSTUFE (2 Semester)		36
Modul A: Der alternde Mensch im gesellschaftlichen Kontext	PF	14
Modul B: Der Mensch als Individuum im Prozess des Alterns	PF	14
Modul C: Kooperative Erweiterung	FWF	8
AUFBAUSTUFE (2 Semester)		44
Modul D Angewandte Gerontologie: Gestaltung des Alltags älterer Menschen	PF	14
Modul E Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	PF	10
Gerontologische Praxis	PF	6
Projektarbeit im gewählten Schwerpunkt		14
MASTERSTUFE (2 Semester)		40
Modul F Gerontologische Perspektiven	PF	8
Modul G Mastermodul	PF	8
Masterthesis		20
Masterprüfung		4
		120

PF = Pflichtfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Gerontologie wird der akademische Grad Master of Arts (Gerontologie), abgekürzt MA (Gerontologie) verliehen. Die Basisstufe kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- c. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- d. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- e. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihr Praktikum bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- f. Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- g. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze im Universitätslehrgang

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen werden maximal 30 Studierende in den Universitätslehrgang aufgenommen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie wird berufsbegleitend absolviert. Als solcher ist er inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Organisation und Präsenzzeiten. Die Abhaltung der Lehrveranstaltungen in Blöcken soll die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglichen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der sechssemestrige Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein freies Wahlfach handelt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul-/LV- Bezeichnung	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	PF/ FWF	Kst	Sem.
Modul A	Der alternde Mensch im gesellschaftlichen Kontext		14		7	1
A 1	Gerontologie, Alter(n)stheorien und -bilder	VO	2	PF	1	1
A 2	Demografische Entwicklung und Soziologie des Alterns	VO	2	PF	1	1
A 3	Historische und kulturwissenschaftliche Aspekte	VO	2	PF	1	1
A 4	Umwelt und Lebensraum (I):Wohnen im Alter:	VO	2	PF	1	1
A 5	Geragogik u. Sozialgerontologie (I): Bildung und lebenslanges Lernen	VO	2	PF	1	1
A 6	Alter, Recht und Gesellschaft (I)	VO	2	PF	1	1
A 7	Gerontologisches Einführungsseminar (I)	PS	2	PF	1	1
Modul B	Der Mensch als Individuum im Prozess des Alterns		14		7	2
B 1	Psychologie der Lebensspanne (I): Lebenslauf und Entwicklungsaufgaben	VO	2	PF	1	2
B 2	Biologische u. medizinische Grundlagen (I): Alterungsprozesse	VO	2	PF	1	2
B 3	Philosophische, theologische und ethische Aspekte	VO	4	PF	2	2
B 4	Aktivierung, Betreuung und Pflege	VO	2	PF	1	2
B 5	Gesundheitsförderung und Prävention	VO	2	PF	1	2
B 6	Gerontologisches Einführungsseminar (II)	PS	2		1	2
Modul C	Kooperative Erweiterung	FWF	8	FWF		2/3
Modul D	Angewandte Gerontologie: Gestaltung des Alltags älterer Menschen		14		7	3
D 1	Psychologie der Lebensspanne (II): Persönlichkeit und Lebensgestaltung	VO	2	PF	1	3
D 2	Geragogik und Sozialgerontologie (II): Zwischen sozialer Betreuung, Aktivität und Engagement	VO	2	PF	1	3
D 3	Biologische u. medizinische Aspekte (II): Demenzielle Erkrankungen	VO	2	PF	1	3
D 4	Beratung und Begleitung in gerontologischen Arbeitsfeldern	VU	4	PF	2	3
D 5	Umwelt und Lebensraum (II): Mobilität und Technik im Alter	VO	2	PF	1	3
D 6	Gerontologisches Begleitseminar (I)	SE	2	PF	1	3
Modul E	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		10		4	4
E 1	Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	SE	4	PF	2	4
E 2	Gerontologisches Begleitseminar (II)	SE	2	PF	1	4
E 3	Arbeitsgemeinschaft zur Projektarbeit	AG	4	PF	1	4
	Projektarbeit		14			4

	Gerontologische Praxis		6			3/4
Modul F	Gerontologische Perspektiven		8		4	5
F 1	Sozialpolitik und Sozialökonomie alternder Gesellschaften	VO	2	PF	1	5
F 2	Alter, Recht und Gesellschaft (II)	VO	2	PF	1	5
F 3	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in gerontologischen Tätigkeitsfeldern	VO	2	PF 14	1	5
F4	Management und Marketing in Organisationen und Projekten	VO	2	PF	1	5
Modul G	Mastermodul		8		3	5/6
G 1	Seminar zur Masterthesis (I)	SE	4	PF	2	5
G 2	Seminar zur Masterthesis (II)	SE	4	PF	2	6
	Masterthesis		20			6
	Masterprüfung		4			6

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen

Der Universitätslehrgang Interdisziplinäre Gerontologie wurde aufbauend entwickelt. Es wird empfohlen, die Module A, B, D, E, F und G der Reihe nach zu absolvieren. Die kooperative Erweiterung (Modul C), die gerontologische Praxis und die Projektarbeit sind jedenfalls vor der Masterstufe zu absolvieren.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Gerontologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Weiterbildung und Soziale Arbeit), Psychologie (Persönlichkeits- und Sozialpsychologie), Soziologie, Wirtschaftswissenschaften (ältere ArbeitnehmerInnen), Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Angewandte Ethik, Kommunikation und Soziale Kompetenz, Sozialmedizin (Public Health), Geriatrie, Pflegewissenschaften.

(4) Masterarbeit

- Im Universitätslehrgang ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 81 UG, § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im 5. und 6. Semester zu verfassen.
- Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. (§ 81 UG und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

Modul A Der alternde Mensch im gesellschaftlichen Kontext,
Modul B Der Mensch als Individuum im Prozess des Alterns
Modul D Angewandte Gerontologie: Gestaltung des Alltags älterer Menschen
Modul F Gerontologische Perspektiven

- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilung der Masterarbeit ist durch ein Zeugnis längstens innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung zu beurkunden. (§ 75 Abs. 1 und 4 UG)

(5) Praxis und Auslandsstudien

a. Praxis

Im Rahmen des Universitätslehrgangs Interdisziplinäre Gerontologie ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung.

Die Praxis hat in einer Einrichtung der Angewandten Gerontologie zu erfolgen. In Frage kommen z. B. Einrichtungen der Altenhilfe, Tageszentren, Betreutes Wohnen, Pflegestationen, Gesundheitszentren, Stationen der Rehabilitation- und der Remobilisation, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Projekten der Selbsthilfe, Beratungsstellen. Die Praxis muss dokumentiert und bestätigt werden. Praxiserfahrungen in einer der o.g. Einrichtungen, die höchstens 2 Jahre zurückliegen, können anerkannt werden.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, diese Pflichtpraxis an einer der genannten Einrichtungen zu absolvieren, so können - nach vorheriger Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung - auch schriftliche Arbeiten auf Grund von dokumentierten Exkursionen anerkannt werden.

b. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das vierte oder das fünfte Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

In allen Pflicht- und Wahlfächern des Curriculums sind Fachprüfungen abzulegen.

Im Rahmen von Modul E ist eine Projektarbeit, nach Möglichkeit als Gruppenarbeit, zu schreiben, die im Zusammenhang mit den bereits absolvierten Lehrveranstaltungen stehen muss und darüber hinaus einen Praxisbezug haben soll. Die Themenstellung ist von den Studierenden im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung oder ggf. dem zuständigen wissenschaftlichen Fachbereichsleiter bzw. der zuständigen wissenschaftlichen Fachbereichsleiterin zu bestimmen. Die Projektarbeit wird in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung bzw. dem zuständigen wissenschaftlichen Fachbereichsleiter (der zuständigen wissenschaftlichen Fachbereichsleiterin) von dem/der zuständigen Lehrbeauftragten betreut und benotet. Sie soll in Form einer schriftlichen Dokumentation im Umfang von etwa 30-40 Seiten vorgelegt, präsentiert und diskutiert werden.

- (2) Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und

Wahlfächern des Universitätslehrgangs positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.)

Gegenstand der Masterprüfung sind erstens das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit zugeordnet wird, und zweitens ein weiteres Prüfungsfach, das der/die Studierende wählen kann. Grundsätzlich wählbar sind die Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs, deren Lehrveranstaltungen keinen prüfungsimmanenten Charakter aufweisen.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an die Lehrgangsleitung und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Das Curriculum in der im Mitteilungsblatt Nr. 14a vom 9. Jänner 2008 verlautbarten Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Der alternde Mensch im gesellschaftlichen Kontext
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	Modul A gibt einen ersten Einblick in das breite Wissenschaftsfeld Gerontologie und umfasst einführende Beiträge zu Fragen des Alterns im gesellschaftlichen Zusammenhang und aus interdisziplinärerer Perspektive. Es bringt diese Einführung anhand folgender Inhalte: Gerontologie, Alter(n)stheorien und -bilder Einführung in die Gerontologie, Bilder und Konstruktionen vom Alter Demografische Entwicklung und die Soziologie des Alterns Strukturwandel des Alterns. Auswirkung auf alle Generationen. Soziale Unterschiede im Lebenszusammenhang und der Lebenserwartung durch soziale Lage und Geschlecht Historische und kulturwissenschaftliche Aspekte Historische Entwicklung der Lebenssituation älterer Menschen, der Alterssicherung und der Generationenbeziehungen in Österreich. Differenzen zwischen Kulturen Umwelt und Lebensraum (I): Wohnen im Alter Wandel der sozialen Beziehungen und Veränderung der Wohnbedürfnisse und Wohnformen. Alters- und bedürfnisgerechte Wohnungsgestaltung Geragogik und Sozialgerontologie Konzepte von Bildung und Lernen im Alter. Plurale Lernmodelle und Lernfelder. Didaktische Prinzipien Alter, Recht und Gesellschaft Rechtliche Situation älterer Menschen in Österreich. Überblick über relevante Gesetze und ausgewählte Teilgebiete Gerontologische Einführungsseminar Diskussionsplattform über Grundfragen und Grundbegriffe auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen und gerontologischer Literatur
Ziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls A in der Lage sein • das Wissenschaftsfeld Gerontologie, seine Teilgebiete, historische Entwicklung und wichtigsten Theorien zu kennen, • Altersstereotype, auch in Verbindung mit Genderstereotypen, zu reflektieren, • die Kennzeichen und Auswirkungen des demographischen Wandels zu benennen, • soziale Basisdaten und Fakten einer Gesellschaft „des langen Lebens“ und die zu erwartenden weiteren Entwicklungen zu kennen, • zentrale Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der älteren Menschen selbst und auf alle Generationen zu diskutieren, • auf dem Hintergrund der Modernisierung die heutigen intergenerationellen/sozialen Beziehungen zu analysieren, • Lebens- und Wohnbedürfnisse älterer Menschen zu benennen, • Vor- und Nachteile von verschiedenen Wohnformen im Alter zu kennen und zu diskutieren, • Grundprinzipien einer alters- und bedürfnisgerechten Wohnungseinrichtung zu beschreiben,

	• Befunde zum Thema „Lernen im Alter“ zu zitieren, • Begründungen für Inklusion/Exklusion Älterer in das Konzept des lebenslangen Lernens anzugeben, • verschiedene Felder und Wege des Lernens im höheren Alter zu beschreiben, • didaktische Prinzipien zu kennen und zu diskutieren, • Gesetze zu nennen, von denen ältere Menschen besonders betroffen sind, • Situationen zu beschreiben, in denen die Rechtskenntnis besonders wichtig ist, • an Berufsgruppen und Einrichtungen verweisen zu können, die für entsprechende Beratung zuständig sind, • exemplarische Ausschnitte z. B. aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialrecht, dem Pensionsrecht und dem Erbrecht zu kennen, • Grundfragen und ausgewählte Grundbegriffe der interdisziplinären Gerontologie zu definieren und zu diskutieren, • einen Basistext aus der gerontologischen Literatur zusammenfassend referieren zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorträge mit Diskussion, Gruppenarbeiten, Literaturstudium, Präsentationen

Modul B	DER MENSCH ALS INDIVIDUUM IM PROZESS DES ALTERNS
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	Dieses Modul fokussiert einführend aus interdisziplinärer Sicht vor allem individuelle körperliche und seelische Veränderungen im Prozess des Alterns. Es zeigt unterschiedliche Einstellungen gegenüber Altern, Sterben und Tod auf und gibt erste Einblicke in philosophische, religiöse und ethischen Positionen. Es vermittelt Grundwissen und informiert über Unterschiede, Bedürfnisse, Beeinträchtigungen, Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten im fortgeschrittenen Lebensalter durch folgende Inhalte: Psychologie der Lebensspanne. Lebenslauf und Entwicklungsaufgaben Beiträge der psychologischen Alterns- und Lebenslaufforschung. Theorien der Entwicklungsaufgaben. Rolle der Persönlichkeit. Gemeinsamkeiten und individuelle Variabilität, Verlust und Gewinn im Alterungsprozess Biologische u. medizinische Grundlagen (I): Alterungsprozesse Altern als mehrdimensionaler und individueller Prozess. Altern verschiedener Organe. Typische Alterserkrankungen und Prävention. Geschlechtsspezifische Unterschiede Philosophische, religiöse und ethische Aspekte Alter, Sterben und Tod aus Sicht verschiedener philosophischer Richtungen und Religionen. Spirituelle Fragen. Kommunikation mit Sterbenden und ihren Angehörigen. Ethische Fragen wie z. B. Umgang mit Autonomie und Sexualität alter Menschen Aktivierung, Pflege und Betreuung Bedürfnisse älterer Menschen mit Beeinträchtigungen. Strukturen der Betreuung und Pflege, Aufgaben, Kompetenzen und Belastungen. Situation pflegender Angehöriger Gesundheitsförderung und Prävention

	Gesundheitserhaltung durch bewusste Lebensgestaltung. Theoretischer Ansätze und Forschungsergebnisse. Möglichkeiten der praktischen Umsetzung. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede Gerontologisches Einführungsseminar Diskussion und Reflexion der Inhalte der interdisziplinären Lehrveranstaltungen, offener Fragen und ausgewählter Texte
Ziele (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, • Altern als Entwicklung über die Lebensspanne zu definieren, • verschiedene psychosoziale Theorien der Lebensphasen und Übergänge zu referieren, • ausgewählte Forschungsergebnisse zur Persönlichkeit im Alter zu zitieren, • Geschlechterverhältnisse und geschlechtsspezifische Differenzen im Alter kritisch zu diskutieren, • ausgewählte physiologische Zusammenhänge zu referieren, • Komponenten des körperlichen Alternsprozesses zu benennen, • Alterserkrankungen und geschlechtsspezifische Differenzen zu kennen, • Beispiele für Risikovermeidung, Schutzmaßnahmen und Früherkennung zu nennen, • ausgewählte Beiträge zum Alter verschiedener philosophischer Ansätze zu diskutieren, • Sichtweisen verschiedener Religionen zu Sinnfragen, Themen des höheren Lebensalters und des Sterbens einander gegenüber zu stellen, • die Bedeutung des Rechts auf Autonomie und Sexualität in jedem Lebensalter zu verstehen, • ethische Fragen im Zusammenhang mit Krankheit, Alter und Sterben kritisch zu diskutieren, • unterschiedliche Bedürfnisse alter Menschen mit Einschränkungen und Hochaltriger, zu diskutieren, • Kompetenzen, Aufgabengebiete und Strukturen der Berufe im Bereich der Altenhilfe und -pflege zu kennen, • Unterschiede zwischen den Formen der Altenhilfe und -pflege in Vor- und Nachteilen zu beschreiben, • Möglichkeiten und Belastungen der Betreuung und Pflege durch Angehörige zu diskutieren, • „Gesundheit“ und „Wohlbefinden“ zu definieren, • ausgewählte theoretische Ansätze zur Förderung der Gesundheit im Älterwerden zu beschreiben und zu diskutieren, • Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Kontext des Gesundheitsverhaltens zu nennen, • praktische Beispiele zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden im Alter zu referieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorträge mit Diskussion, Gruppenarbeiten, Literaturstudium, Präsentationen

Modul C	KOOPERATIVE ERWEITERUNG
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte:	Modul C ermöglicht bereits auf der Basisstufe nach eigenen Interessen und im Sinn der Interdisziplinarität Lehrinhalte verschiedener Studienrichtungen als freie Wahlfächer zu integrieren, dadurch die Basisstufe zu erweitern und erste

	Schwerpunkte zu setzen. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Weiterbildung und Soziale Arbeit), Psychologie (Persönlichkeits- und Sozialpsychologie), Soziologie, Wirtschaftswissenschaften (ältere ArbeitnehmerInnen), Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Angewandte Ethik, Kommunikation und Soziale Kompetenz, Sozialmedizin (Public Health), Geriatrie, Pflegewissenschaften. Insbesondere werden auch Themen angesprochen, die das dritte (mittlere) Lebensalters besonders betreffen (z. B. Übergang vom Berufsleben in die Pension).
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen durch dieses Modul in die Lage versetzt werden, die in den übrigen Modulen des Universitätslehrgangs erworbenen Kompetenzen nach eigenen Interessen zu erweitern
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Es sind keine Einschränkungen, weder der Lehrveranstaltungsformen noch der Lehrmethoden, vorgesehen

Modul D	ANGEWANDTE GERONTOLOGIE: GESTALTUNG DES ALLTAGS ÄLTERER MENSCHEN
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	Modul D vertieft Inhalte der Basisstufe, unterstützt zweitens die Anwendung der Inhalte durch verstärkten Praxis- und Alltagsbezug (Praktikum) und führt drittens die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in der Projektarbeit fort. Folgende Inhalte werden dazu behandelt: Psychologie der Lebensspanne (II): Persönlichkeit und Lebensgestaltung Entwicklungsregulative Prozesse, Lebenszufriedenheit und Lebensqualität im Alter. Lebensformen und Sexualität Geragogik und Sozialgerontologie (II): Zwischen sozialer Betreuung, Aktivität und Engagement Soziale Arbeit für Ältere, Zugänge, Handlungsmodelle, Praxisfelder. Diskurse zum Ehrenamt und zivilgesellschaftlichem Engagement Biologische und medizinische Aspekte (II): Demenzielle Erkrankungen Gerontopsychiatrische Einführung über Ursachen, Formen und Auswirkungen der Demenz. Abgrenzung gegen Depression im Alter. Belastungen für Angehörige. Möglichkeiten der Abklärung, Behandlung und Versorgung Beratung und Begleitung in gerontologischen Arbeitsfeldern Grundlagen der sozialen Kommunikation. Praktische Einführung in Methoden der Beratung und Begleitung älterer Menschen selbst, ihrer Angehörigen und professionell Pflegenden. Information über spezielle Bedürfnisse von Sterbenden und weiterführenden Ausbildungen. Umwelt und Lebensraum (II): Mobilität und Technik im Alter Überblick über notwendige Massnahmen und Beispiele für Lösungen im öffentlichen Raum, um Kontakt und Mobilität älterer und beeinträchtigter Menschen zu fördern. Einführung in neue technische Lösungen für selbständiges Wohnen im Alter, deren Vor- und Nachteile. Gerontologisches Begleitseminar (I) Vertiefung und Vernetzung der Inhalte der übrigen

	Lehrveranstaltungen. Reflexion der gerontologischen Praxis der Studierenden. Entwicklung spezifischer Problembereiche aus Sicht der Praxis und der eigenen Erfahrung. Thematisierung und exemplarische Reflexion der Kommunikation und Zusammenarbeit in der Gruppe
Ziele(erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, • Modelle und Befunde der Anpassung des Individuums an komplexe Veränderungen im Altern zu referieren, • Dimensionen von „Lebensqualität“ und „Lebenszufriedenheit“ zu kennen, • die Bedeutung von Einsamkeit, Partnerschaft und Sexualität für das Individuum in einer „Gesellschaft des langen Lebens“ zu erkennen, • den Umgang damit, speziell in stationären Einrichtungen, zu diskutieren. • einerseits Felder und Aufgaben der Sozialarbeit mit alten Menschen zu kennen, • die Bedeutung ausgewählter spezifischer Themen wie z. B. Migration im Alter, Gewalt gegen ältere Menschen zu reflektieren, • andererseits Diskurse und Möglichkeiten der Aktivierung Älterer und ihres zivilgesellschaftlichen Engagements darzustellen, • Grundlagen sozialer Kommunikation zu kennen, • Ratsuchende kompetent weiterzuvermitteln, • sich mit individuellen Bedürfnissen Hochaltriger, Kranker und Sterbender auseinanderzusetzen, Sie sollen die Kompetenz haben, • ein Gruppengespräch (z. B. von pflegenden Angehörigen) selbständig und akzeptierend zu leiten, • Beratungsgespräche z. B. zum Wohnen im Alter zu führen, • Faktoren einer generationengerechten Planungen und Gestaltung des öffentlichen Raums zu benennen, • positive Beispiele einer Stadtplanung für alle Lebensalter im Hinblick auf Verkehrs- und Mobilitätsfragen zu geben, • neue technische Möglichkeiten für ein selbständiges Leben im Alter zu kennen und kritisch zu beurteilen, • bei entsprechenden Maßnahmen die Bedürfnisse älterer Menschen zu artikulieren, • Inhalte der übrigen Lehrveranstaltungen zu vernetzen und kritisch zu reflektieren, • eigene Erfahrungen im Fach Gerontologische Praxis auf dem Hintergrund des gerontologischen Wissens zu diskutieren, • einen Katalog von Themen und Forderungen der angewandten Gerontologie zu erstellen.

Modul E	METHODEN UND WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte:	Dieses Modul ist erstens der Auseinandersetzung mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, dem wissenschaftlichen Arbeiten und dem Abfassen einer Projektarbeit anhand folgender Inhalte gewidmet: Qualitative und quantitative Forschungsmethoden Methodologie und Methoden der Sozialforschung Gerontologisches Begleitseminar (II) Vertiefung und Vernetzung der Inhalte der übrigen

	Lehrveranstaltungen. Reflexion der gerontologischen Praxis der Studierenden. Entwicklung spezifischer Problembereiche aus Sicht der Praxis und der eigenen Erfahrung. Thematisierung und exemplarische Reflexion der Kommunikation und Zusammenarbeit in der Gruppe AG zur Projektarbeit Systematische Durchführung eines Projekts
Ziele(erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, • ausgewählte Forschungsarbeiten zu verstehen und kritisch zu beurteilen, • verschiedene alternative methodische Konzepte zu entwickeln, • diese exemplarisch umzusetzen, • eigene Forschungsvorhaben zu konzipieren, • Inhalte der übrigen Lehrveranstaltungen zu reflektieren und miteinander zu vernetzen, • Problembereiche aus Sicht der gerontologischen Praxis zu definieren und zu thematisieren, • ein begrenztes Forschungs- oder Praxisprojekt – allein oder in einer Gruppe – zu planen und durchzuführen, • es in der LV zu präsentieren und mit anderen zu diskutieren.

Modul F	GERONTOLOGISCHE PERSPEKTIVEN
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte:	Dieses Modul vertieft das Verständnis für Altern im gesellschaftlichen Kontext. Es erweitert den Blick auf internationale Entwicklungen und sozialpolitische Perspektiven und vermittelt berufliche Erfordernisse für leitende Positionen anhand folgender Inhalte: Sozialpolitik und Sozialökonomie alternder Gesellschaften Demografische Entwicklung, intergenerationelle Beziehungen, Systeme sozialer Sicherung älterer Menschen und sozialpolitische Lösungen in ausgewählten Ländern Europas Alter, Recht und Gesellschaft (II) Rechtliche Rahmenbedingungen der stationären Alten- und Pflegebetreuung in Österreich. Diskussionen und notwendige Entwicklungen Qualitätsentwicklung und –sicherung in gerontologischen Feldern Überblick über Aufgaben, Konzepte und Methoden der Qualitätssicherung. Exemplarische Beispiele aus relevanten Bereichen wie z. B. Weiterbildung, Pflege, Seniorenberatung Management und Marketing in Organisationen und Projekten Einführung in Management und Marketing von Organisationen und Projekten. Überblick über Möglichkeiten der Werbung und Medienpräsenz.
Ziele(erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, • zentrale demografische und soziale Daten ausgewählter Länder Europas zu zitieren, • speziell intergenerationelle Beziehungen („Generationenvertrag“) zu vergleichen, • Vor- und Nachteile verschiedener Systeme vergleichend hervorzuheben,

	• und mögliche Lösungen als Perspektiven zu entwickeln, • mit aktuellen Problemen und rechtspolitischen Überlegungen zur Finanzierung der Pensionen, zur Altenbetreuung und Pflege in Österreich vertraut sein, • die Sicherung von Persönlichkeitsrechten für alte Menschen zu diskutieren, • Überlegungen zu rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Fragen im Zusammenhang mit Heimunterbringung erörtern, • aus dieser Sicht Heimverträge beurteilen zu können, • Funktionen, Aufgaben und Konzepte der Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen zu nennen, • exemplarisch Methoden für einen relevanten Bereich reflexiv zu prüfen und sie adäquat einzusetzen, • typische Strukturen von Organisationen einander gegenüber zu stellen, • Grundlagen der Steuerung und Leitung (sozialer) Organisationen und Projekte zu referieren, • Rahmenbedingungen aus Sicht verschiedener Theorien zu nennen, • Möglichkeiten der Werbung umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorträge mit Diskussion

Modul G	Mastermodul
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte:	Dieses Modul beinhaltet die Vorbereitung und kritische Diskussion des eigenen Konzepts der Masterthesis. Dies findet im Seminar statt, das zeitlich bereits im vorhergehenden Semester begonnen hat. Es begleitet die Abfassung der Masterarbeit. Seminar zur Masterthesis (I) Konzeption und Diskussion der Masterarbeit Seminar zur Masterthesis (II) Präsentation und Diskussion der Masterarbeit
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, • ein gerontologisches Thema und eine relevante Fragestellung zu präzisieren, • die angemessene Methode der Bearbeitung zu finden, • das Forschungsdesign der Masterarbeit zu entwickeln, • die wichtigste Literatur zu recherchieren, • die eigene Masterarbeit kritisch zu sehen, • Anregungen aufzunehmen und die Arbeit zu verbessern und • anderen Studierenden Rückmeldung zu geben.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	interaktiv